



Änderungsantrag

der Fraktion der PIRATEN

Neugestaltung der Lebens- und Futtermittelkontrollen prüfen

Drucksache 18/ 622

Der Landtag wolle beschließen

Der Landtag stellt fest:

In den letzten Wochen sind im Bereich der Vermarktung, der Deklaration sowie bei Transport und Lagerung von Lebens- und Futtermitteln schwerwiegende Verstöße festgestellt worden. Das System der Eigenkontrolle in der Lebens- und Futtermittelerzeugung, Weiterverarbeitung und Lagerung ist nicht ausreichend. Die bestehenden Instrumente zur Gewährleistung der Lebensmittelqualität müssen daher einer sorgfältigen Überprüfung unterzogen werden. Des Weiteren muss über neue Instrumente nachgedacht werden.

Zu prüfen sind hierbei alle Maßnahmen, die geeignet sind, die bestehenden Instrumente zu verbessern. Zu nennen sind hier:

- Neustrukturierung der Informationsverarbeitung und Informationsvermittlung unter anderem im Rahmen des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), etwa über eine „Smiley-System“ und Veröffentlichung von Kontrollergebnissen auf öffentlich zugänglichen Portalen (Internet),
- Stärkung der Verbraucherrechte, etwa über eine Ausweitung von Schadensersatzansprüchen, Gewinnabschöpfung oder kollektive Klagerechte,

- Überprüfung der Verwaltungsstrukturen im Land Schleswig-Holstein, der Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern, dem Bund und EU-Behörden,
- Überprüfung der Kontrollen hinsichtlich Kontrolldichte, Wirksamkeit und risikobasierter Auswahl,
- Ergänzung bzw. Ersatz der Eigenkontrolle in der Lebensmittelerzeugung durch gebührenfinanzierte, staatliche Kontrollen.

Begründung:

Die in den letzten Wochen im Bereich der Vermarktung, der Deklaration sowie bei Transport und Lagerung von Lebens- und Futtermitteln festgestellten Verstöße mahnen uns zur sorgfältigen Überprüfung der bestehenden Instrumente zur Feststellung und Wahrung der Lebensmittelsicherheit. Über die bereits vorhandenen Instrumente hinaus sollte auch über weitere Maßnahmen zu Stärkung des Verbraucherschutzes nachgedacht werden. Bevor die Einführung neuer Gebühren erfolgt, sollten bevorzugt solche Maßnahmen erwogen werden, die sich mit möglichst geringem Kosten- und Verwaltungsaufwand etablieren lassen. Kernziel aller Bemühung sollte die Stärkung der Verbraucherrechte sein. Zu prüfen sind ferner Maßnahmen, die geeignet sind, das Interesse an einer Intensivierung der betrieblichen Eigenkontrolle zu stärken, etwa über die Veröffentlichung von Kontrollergebnissen der staatlichen Lebens- und Futtermittelüberwachung auf öffentlich zugänglichen Portalen (Internet).

Uli König

Patrick Breyer
und Fraktion